



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 11.11.2015

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 09.11.2015, 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121

I. Öffentlicher Teil

A Bestellung eines Schriftführers 2624/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt ab sofort als Nachfolger der bisherigen Schriftführerin

Herrn Michael Hengstenberg zum Schriftführer.

Die Bestellung gilt bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020.

Herr Frank Höller und Herr Stefan Lenzen bleiben weiterhin stellvertretende Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Ergebnisentwicklung städtischer Beteiligungsgesellschaften 3333/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**1.2 Zusammenarbeit der Stadt Köln mit der MediaPark Köln Entwicklungs-
gesellschaft mbH
3370/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

2 Mitteilungen der Verwaltung

**2.1 Rheinboulevard
Statusbericht August 2015
2514/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.2 Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau
Zinsmoratorium 2016/2017
2581/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.3 Wirtschaftliche Effekte Kölner Messen
2704/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Projekt zur Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnah-
memanagementverfahrens (SAP PSCD)
6. Sachstandsbericht
2956/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Neunter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
2943/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Planungsstand zum Erweiterungsbau der Kaiserin-Augusta-Schule,
Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln
1903/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
3122/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheinischen Bildarchives am Eifelwall
3046/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone
3124/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Public Corporate Governance Kodex für die Koelnmesse GmbH
3166/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 Zielerklärung der Jugendzentren Köln gGmbH für das Jahr 2015
2731/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.12 Berichterstattung Ziele 2014 der Jugendzentren gGmbH
2733/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.13 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3200/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.14 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2015
3358/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 3 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Sanierung des Offenbachplatzes und Umgestaltung der umliegenden Straßen, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Umgestaltung der Straßen um das Opernhaus, Finanzstelle 6601-1201-1-1042 2953/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Teilmaßnahme „Umgestaltung der Straßen um das Opernhaus (Glockengasse, Krebsgasse und Brüderstraße)“ über insgesamt 751.500 € zur Kenntnis. Der im Rahmen des Teilplans 1201 – Straßen, Wege, Plätze – zu finanzierende Anteil an den Gesamtkosten beträgt nunmehr 2.500.559,63 € statt bisher 1.749.059,63 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 **Baubeschluss für die Umgestaltung der Maastrichter Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-1-1043, Maastrichter Straße, Umgestaltung (Masterplan) 1456/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung der Maastrichter Straße in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-1043, Maastrichter Straße, Umgestaltung (Masterplan), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.2 Baubeschluss für die Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt) sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen hier: Finanzstelle 6601-1201-4-1022, Vogelsanger Straße (Innere Kanalstraße bis Oskar-Jäger-Straße) 2175/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes – die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt) in Höhe von 83.500 € sowie von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 550.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-4-1022, Vogelsanger Straße (Innere Kanalstraße bis Oskar-Jäger-Straße) im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Einmündungsbereichs Sebastianstraße/Niehler Damm in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1080, Niehler Damm/Sebastianstraße - Kreisverkehr 2279/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung des Einmündungsbereichs Sebastianstraße/Niehler Damm in eine Kreisverkehrsanlage in Höhe von 400.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-5-1080 – Niehler Damm/Sebastianstraße – Kreisverkehr, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.4 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung und Umgestaltung der Barbarastraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-2-1018 - Umgestaltung Barbarastraße inkl. Kreisel
2340/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes – die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung und Umgestaltung der Barbarastraße von Hauptstraße bis Oststraße in Höhe von 97.080,78 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-2-1018, Umgestaltung Barbarastraße inkl. Kreisel, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - zugestimmt

**7.5 Mittelfreigabe der zusätzlichen Mittel aus der Kulturförderabgabe 2015 für "Förderung freie Szene - Clubkultur"
2587/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 - die Mittelfreigabe der aus der Kulturförderabgabe 2015 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 € zur Förderung der freien Szene – Clubkultur zur folgenden Verwendung:

1. 60.000 € zur Förderung von baulich-technischen Sanierungen von Kölner Clubs
2. 40.000 € zur Förderung der Klubkomm e.V.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.6 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke
hier: Festlegung des Kriterienkataloges
2601/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 die im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 € je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen nach den folgenden Kriterien verwenden

den können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - o Aufwertung
 - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
 - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen
- Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen

Zur besseren Orientierung sind mögliche Maßnahmen im nachstehenden Katalog konkretisiert:

- Baumersatz- und Neupflanzungen
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen durch Unterhaltungsmaßnahmen sowie Neu-/Ersatzpflanzungen (z.B. Gehölze, Blumen, Blumenzwiebeln)
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Aufstellung von Trimm-Dich-Geräten
- Unterhaltung und Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen sowie Schulhöfen inkl. Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten
- Anlage von Boule-Flächen
- Bänke in Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen (Reparatur, Ersatz- und Zusatzbeschaffungen)
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen und Denkmälern im öffentlichen Raum
- Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Findlinge setzen)
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: SC Blau-Weiss 06 Köln e.V.
2658/2015**

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2015 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Blau-Weiss 06 Köln e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Fort Deckstein in Köln-Sülz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.8 Förderprojekte OGTS in Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf - Mittelverwendung sowie -freigabe im Hj. 2015
2709/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse beschließen – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die im Haushaltsplan 2015, gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 15.06.2015 eingestellten Haushaltsmittel im Umfang von 105.000 Euro zur Finanzierung von Förderprojekten in Offenen Ganztagschulen freizugeben.

Die Mittel sind für Förderprojekte, insbesondere für Projekte bzw. Kurse zur Gewaltprävention in den in Anlage 1 aufgeführten 49 Grundschulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf zu verwenden. Jede der 49 Schulen erhält 2.140 Euro zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.9 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Rotterdamer Straße, Delfter Straße und Leidener Straße sowie Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
2910/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2016 für die Generalinstandsetzung der Rotterdamer Straße von Tiergartenstraße bis Leidener Straße, der Delfter Straße von Leidener Straße bis Rotterdamer Straße sowie der Leidener Straße von An der Schanz bis Riehler Straße in Höhe von 619.407,88 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, im Haushaltsjahr 2015. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.10 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zu Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: DJK Südwest Köln 1920/27 e.V.
2925/2015**

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2015 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den DJK Südwest Köln 1920/27 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie eines Doppelspielfeldes für Beachvolleyball, auf dem Sportplatz am „Unterer Komarweg“ in Köln-Klettenberg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.11 Ersatz- und Neubeschaffung von analogen Fahrzeugfunkgeräten nebst Kabelsätzen und Handapparaten für die Feuerwehr Köln
2876/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt zur Umsetzung der Maßnahme die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 446.250 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bzw. Finanzstelle 3701-0212-0-0200 „Fernmeldeanlagen“, im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.12 Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel
3332/2015**

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015
3045/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 08.08.2015 bis 12.10.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen:

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

1. 1.433.614,58 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen)
Deckung:
Mehrertrag i. H. v. 874.095,05 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 4
(öffentlich – rechtliche Leistungs-entgelte) sowie
Wenigeraufwendungen i. H. v. 559.519,53 EUR in Teilplan 1601 in Zeile 20
(Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)

2. 3.250,00 EUR in Teilplan 1501 in Zeile 13
(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Deckung:
Wenigeraufwendungen i. H. v. 3.250,00 EUR in Teilplan 0902 in Zeile 13
(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

3. 20.000,00 EUR in Teilplan 0104 in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen) sowie
25.000,00 EUR in Teilplan 1501 in Zeile 15
(Transferaufwendungen) sowie
13.000,00 EUR in Teilplan 0301 in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 58.000,00 EUR in Teilplan 0101 in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen)

4. 14.985,00 EUR in Teilplan 0416 in Zeile 13
(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 14.985,00 EUR in Teilplan 0101 in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen)

5. 158.405,00 EUR in Teilplan 0415 in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 158.405,00 EUR in Teilplan 0104 in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. 4.300,00 EUR in Teilplan 0602 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen);
Finanzstelle 0000-0602-0-0002

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 4.300,00 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

2. 10.000,00 EUR in Teilplan 0604 in Zeile 8
(Auszahlungen für Baumaßnahmen); Finanzstelle 5100-0604-0-2002

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 10.000,00 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 13
(Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen)

3. 95.000,00 EUR in Teilplan 1201 in Zeile 8
(Auszahlungen für Baumaßnahmen); Finanzstelle 5100-0604-0-2002

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 95.000,00 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 13
(Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Haltestelle Lohsestraße; Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den Einbau von Aufzügen, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-5-7112, Hst. Lohsestr. - Einbau von Aufzügen 3064/2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - den Einbau von zwei Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Lohsestraße zu planen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung zunächst bis zur Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung (Leistungsphase 3 HOAI) vorzubereiten.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 300.000,00 EUR bei der Finanzstelle 6903-1202-5-7112, Hst. Lohsestr. - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln und Neubau einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Weinsbergstr. inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage 3782/2014

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

12.3 Gestaltung der "Historischen Mitte Köln" mit Römisch Germanischem Museum (RGM), Kölnischem Stadtmuseum (KSM) und Kurienhaus hier: Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und Beschluss zur Sanierung des Römisch Germanischen Museums 1301/2015

Änderungsantrag der FDP-Fraktion betr. Gestaltung "der Historischen Mitte Köln" mit Römisch-Germanischem Museum (RGM), Kölnischem Stadtmuseum (KSM) und Kurienhaus (Beschlussvorlage 1301/2015); hier: kleine Lösung AN/1445/2015

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Flehbach, Kurtenwaldbach und an der Strunde 1468/2015

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.5 Gewährung eines Investitionszuschusses zur Schaffung von adäquaten, barrierefreien Wohnraum/Kleinappartements für wohnungslose Männer 1796/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, dem Träger Johannesbund gGmbH für die Ersatzbeschaffung von adäquatem Wohnraum für insgesamt 39 wohnungslose Männer in der Liegenschaft Anostr. 11 einen einmaligen Investitionszuschuss im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.698.000 € zu gewähren.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.698.000 € im Teilfinanzplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5050-0504-0-AZ01 im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.6 4. Fortführung von "Win-Win für Köln" - ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude
2142/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die weitere Fortführung des Projektes „Win-Win – für Köln“, ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik, im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Arbeitsmarktförderung.

Er beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Aufgabe erforderlichen und bisher bis zum 31.12.2015 befristet eingerichteten Stellen

1 Stelle StOI BGr. A10 BBO bzw. VA VGr. IVb, Fg. 1a BAT (EG 9 TVöD)

1 Stelle VA VGr. VIII/VII Fg 1b/1c (EG 3 TVöD),

bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die beiden Stellen sind im Haushaltsplan 2015 sowie in der Mittelfristplanung 2016-2018 im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 11 bzw. 13 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**12.7 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Drehbrücke Deutzer Hafen
Planungsleistungen für die Generalsanierung
2150/2015**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.8 Dauerhafte Fortführung der Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk (Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger in sowie Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung) für die Stadt Köln
2258/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Übernahme der Kosten von jährlich 105.000 € für die dauerhafte Fortführung der mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 (3267/2010) zunächst für die Dauer von 4 Jahren eingerichteten Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk (Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger in sowie Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt Köln).

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn dauerhaft mit der Option einer jährlichen Kündigung zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.9 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln vom
19.12.2003
2364/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**12.10 Neufassung der Satzung der Beihilfekasse
2540/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in der diesem Beschluss beigefügten paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.11 Haushaltsneutrale Umschichtung Investiver Mittel zur Technikförderung der Freien Szene
2575/2015**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.12 Institutionelle Förderung des Kölnischen Kunstvereins eV.
2589/2015**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.13 Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Haltestelle Vingst mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen
1788/2015**

Abweichender Beschlussvorschlag gemäß mündlichem Änderungsantrag des Ausschussvorsitzenden:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushalts-satzung der Stadt Köln, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts, vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kom-munen (KInvFG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme - mit dem Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst mit städtischen Gesamtkosten **von rd. 5.645.000,00 Euro** (Planungs- und Baukosten).

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 1.100.000,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Bau-maßnahmen, Hj. 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.14 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus und 4 Sportübungseinheiten für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16-22, 50679 Köln (Deutz)
2474/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Neu-/Erweiterungsbaus sowie 4 Sportübungseinheiten für die Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16 - 22, 50679 Köln (Deutz) nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 2.000.000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich 2016 ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.15 Bedarfsgerechter Ausbau der Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge durch die VHS Köln
2830/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 04.04.2006 mit der Erweiterung der Integrationskurse gemäß dem ständig wachsenden Bedarf. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der seitens des Bundes beabsichtigten Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge (Gelddeute) kurzfristig Rechnung getragen werden kann.

Zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung des seit 2005 kontinuierlich um mehr als das Dreifache gestiegenen Aufwandes und für die weiterhin erforderliche Ausweitung für Asylbewerber und Flüchtlinge beschließt der Rat zum Stellenplan 2016 die Einrichtung von Mehrstellen in folgendem Umfang:

0,5 pädagogischer Mitarbeiter VGr. II, FG. 1a BAT (EG 13 TVÖD)

1 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a/1e BAT (EG 12 TVÖD)

1 Stelle VA VGr. V b, FGr.1a BAT (EG 9 TVÖD)

0,5 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVÖD)

1 Sozialarbeiter/ -pädagoge S 12 TVÖD

Da die Stellenbesetzung vor Inkrafttreten des Stellenplans 2016 vorgesehen ist, wird unterjährig eine verwaltungsinterne Verrechnung im Stellenplan bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Durch die Öffnung der Integrationskurse werden ab dem Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von rd. 492.500,- € im Teilergebnisplan 0414 – Volkshochschule entstehen. Demgegenüber stehen die teilnehmergebundenen Entgelte vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. 341.240,- €. Es entsteht zunächst ein Mehrbedarf i.H.v. 88.260,- €, der sich jedoch aufgrund der zu erwartenden weiteren Erhöhung des Erstattungsbetrages pro Teilnehmer-Unterrichtsstunde von 0,66 € durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um insgesamt 71.280,-€ reduzieren wird.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Haushaltsplan 2016 ff. veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Wirtschaftsplan 2016
2918/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2016 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehrausgaben im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
2917/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2016 (Anlage 2) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.18 Planung einer Lärmschutzwand am Baugebiet Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth - außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel- Stadtbahn ÖPNV im Haushaltsjahr 2015
0254/2015**

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Planung für den Neubau der Lärmschutzwand an der Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth fest und beauftragt die Verwaltung die Finanzierung sicherzustellen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung inklusive Leistungsphase 6 vorzubereiten.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planungen eine außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe von Auszahlungsmitteln in Höhe von 115.000,00 EURO im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in der Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen –, bei der zu bildenden Finanzstelle 6901-1202-2-0220, Lärmschutzwand Kallscheuer-Straße, Haushaltsjahr 2015. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0320 Grunderneuerung Rampe Deutzer Brücke“ Haushaltsjahr 2015.

Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß §82 der Gemeindeordnung.

12.19 Errichtung eines Erweiterungsbaues für Ganzttag sowie Neubau einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13, 51063 Köln, -Baubeschluss- 2504/2015

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.20 Dringend notwendiger Umbau des Staatenhauses Auenweg 17, 50679 Köln-Deutz zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln für die Zeit von April bis 30.06.2015 1870/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgten Umbau des Staatenhauses auf dem Grundstück Auenweg 17, 50679 Köln-Deutz zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zum 30.06.2015.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen beschließt der Rat eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

• 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	1.860.324,20 €
• 14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.149,42 €
• 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von	<u>46.950,52 €</u>
insgesamt	1.908.424,14 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, TPZ 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat genehmigt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars.

Der investive Mehrbedarf im Hj. 2015 hierfür i. H. v. 53.817,75 € wurde im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 im Rahmen einer Sollverlagerung aus gleichem Teilfinanzplan, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.21 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016
2793/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2016 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,80 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,05 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 20.474.443 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.22 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2011
2897/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2011 wird festgestellt.
- Dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 182.125.182,65 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

- Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.
- Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, über die weitere Entwicklung in Zusammenhang mit seinen Prüfungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.23 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum
31.12.2012
2900/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2012 wird festgestellt.
- Dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 241.204.667,25 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.
- Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, über die weitere Entwicklung in Zusammenhang mit seinen Prüfungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.24 Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-
Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven)
Baubeschluss
2825/2015**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.25 Fortführung des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln
2994/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

1. die Ausschreibung der Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen für die Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen und Übergangwohnheimen für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2021 und beauftragt die Verwaltung, das hierfür erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.
2. die Verwaltung zu ermächtigen, das notwendige Vergabeverfahren einzuleiten. Auf die Erteilung eines Vergabevorbehalts wird verzichtet.
3. die Folgekosten im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 ff. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.26 Erhalt des denkmalgeschützten Ratsschiffes "MS Stadt Köln" und Überlassung an den Förderverein "Verein der Freunde und Förderer des historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln" e.V.
3214/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den denkmalgerechten Erhalt der MS Stadt Köln dadurch zu gewährleisten, dass sie die Schwimmfähigkeit sicherstellt und vorbereitende Maßnahmen ergreift, damit das Schiff für gelegentliche Fahrten zur Verfügung steht.

Im Haushaltsplan stehen hierfür aus der Kulturförderabgabe 2015 zusätzliche Mittel für die MS Stadt Köln (Sanierung des hist. Schiffes) in Höhe von 500.000 € zur Verfügung.

Der Rat beschließt, die Freigabe der im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – zusätzlich veranschlagten, konsumtiven, zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 500.000 €.

Die Stadt ist nach den Regelungen des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der

Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalens (Denkmalschutzgesetz – DSchG) verpflichtet, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die den Erhalt des Denkmals sicherstellen.

Die Voraussetzungen des § 82 GO (Vorläufige Haushaltsführung), wonach die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, wenn die Haushaltssatzung noch nicht verabschiedet ist, sind damit erfüllt.

2. Der Rat nimmt das vorgeschlagene (museale) Nutzungskonzept des Vereins (Anlage I/Nutzungskonzept) zur Kenntnis und beschließt, das unter Denkmalschutz stehende Schiff „MS Stadt Köln“ dem Förderverein „Freunde und Förderer des Historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln“ (nachfolgend Verein genannt) zur Nutzung zu überlassen. (Anlage II/Satzung).

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag auf der Basis der beigefügten Vereinbarung (Anlage III/Vereinbarung) mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren mit der regelmäßigen Option, den Vertrag um jeweils zwei Jahre zu verlängern, abzuschließen.

Darüber hinaus schließt die Verwaltung mit dem Verein eine Sanierungsvereinbarung ab. Darin wird neben dem Umfang der zu leistenden Arbeiten festgestellt, dass die städtischen Vergaberichtlinien einzuhalten sind, wenn städtische Gelder für VOB-Leistungen in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

12.27 Aufwandsermächtigung für vorbereitende Arbeiten zur geplanten Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014-2020 2901/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (DS.-Nr. 2899) zu tätigen. Hierzu gehören z. B. das Einholen von Angeboten für eine externe förder- und vergabespezifische Beratung sowie vorbereitende Arbeiten wie Planungen von Einzelmaßnahmen und Bürgerbeteiligungen hierzu.

Die Finanzierung dieser vorbereitenden Arbeiten erfolgt im Hj. 2015 aus dem verfügbaren Budget des Teilplans 0902 Stadtentwicklung.

Außerdem beschließt der Rat die Einrichtung eines Aktivierungsfonds über 55.000 € für Aufwendungen zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Integrierten Handlungskonzeptes.

Entsprechende Haushaltsermächtigungen werden im Zuge der Hpl.-Aufstellung 2016 im Teilergebnisplan 0902 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.28 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das
Wirtschaftsjahr 2014 der Beihilfekasse
2711/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2014 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.29 AchtBrücken GmbH
hier: Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018
3123/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage in die Haushaltsplanberatungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der CDU-Fraktion - zugestimmt

13 Mündliche Anfragen